

FSM Elektronik GmbH | Scheffelstraße 49 | D-79199 Kirchzarten

FSM Elektronik GmbH  
Scheffelstraße 49  
D-79199 Kirchzarten  
Telefon +49 (0) 7661.9855-0 |  
Telefax +49 (0) 7661.9855-11  
info@fsm-elektronik.de

## Ihre Anfrage zur Reach-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage zum Thema REACH.

Die Firma FSM Elektronik GmbH handelt mit Produkten, die im chemikalienrechtlichen Sinne Erzeugnisse sind. Die Erzeugnisse beziehen wir vorwiegend von europäischen Lieferanten, in Einzelfällen auch von außereuropäischen Lieferanten.

Nach den Vorgaben der REACH-Verordnung unterliegen wir daher keinerlei Registrierungspflichten. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil aus unseren Erzeugnissen keine chemische Stoffe unter normaler oder vernünftigerweise vorhersehbarer Verwendungsbedingungen freigesetzt werden (vgl. Art. 7 Abs. 1 der REACH-Verordnung).

Festzuhalten bleibt, dass die Produkte, die Sie von uns beziehen, als Erzeugnisse im Sinne der REACH-Verordnung nicht registrierungspflichtig sind.

Die in unseren Erzeugnissen enthaltenen möglicherweise registrierungspflichtigen chemischen Stoffe müssen folglich ausschließlich durch unsere Vorlieferanten registriert werden.

### > Vorregistrierung und Registrierung

Im eigenen Interesse und für die Gewährleistung einer hohen Liefersicherheit verfolgen wir die Umsetzung von REACH und die daraus resultierenden Anforderungen intensiv. So haben wir mit unseren EU-Lieferanten Kontakt aufgenommen. Bei unseren Prozessen handelt es sich im Wesentlichen um weit verbreitete Anwendungen.

**Vor diesem Hintergrund wurde uns bereits jetzt schon von vielen unserer Lieferanten signalisiert, dass eine Vorregistrierung bzw. spätere Registrierung der relevanten Stoffe durchgeführt wird!**

### > Informationspflicht nach Art. 33 der REACH-Verordnung

Wir produzieren „Erzeugnisse“ im Sinne der REACH-Verordnung. Unseren Kunden gegenüber unterliegen wir damit den Informationspflichten nach Art. 33 der REACH-Verordnung, sofern in einem von uns gelieferten Produkt ein sehr besorgniserregender Stoff (SVHC-Stoff) in einer Massenkonzentration über 0,1 Prozent enthalten ist.

Die Liste der SVHC-Stoffe ist auf den Internetseiten der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) unter [http://echa.europa.eu/chem\\_data/candidate\\_list\\_table\\_en.asp](http://echa.europa.eu/chem_data/candidate_list_table_en.asp) veröffentlicht.



Im eigenen Interesse und vor dem Hintergrund einer hohen Liefer- und Produktsicherheit nehmen wir diese Informationspflichten sehr ernst. Den gesetzlichen Vorgaben nach Art. 33 der REACH-Verordnung kommen wir durch die folgende Vorgehensweise nach:

Mit den Lieferanten relevanter Rohstoffe, die in unseren Produkten verarbeitet werden, stehen wir in Kontakt und lassen uns eine verbindliche Auskunft darüber geben, ob gelistete SVHC-Stoffe über 0,1 Massenprozent in den Rohstoffen enthalten sind.

Die EU-Lieferanten von Erzeugnissen, die in unseren Produkten in relevanter Größenordnung verarbeitet werden, sind ebenso verpflichtet, uns unaufgefordert und ohne Verzögerung zu informieren, sofern in den von ihnen gelieferten Produkten ein SVHC-Stoff über 0,1 Massenprozent enthalten ist. Sofern wir eine diesbezügliche Information von unseren Lieferanten erhalten und dadurch Kenntnis erlangen, dass damit auch in unseren Produkten die 0,1 Massenprozentsschwelle für einen SVHC-Stoff überschritten wird, werden wir Sie unverzüglich informieren.

Mit allen Nicht-EU-Lieferanten von Erzeugnissen, die in unseren Produkten in relevanter Größenordnung verarbeitet werden, treffen wir gesonderte Vereinbarungen, da sie den REACH-Informationspflichten nicht automatisch unterliegen. Deshalb lassen wir uns von Nicht-EU-Lieferanten schriftlich versichern, dass wir unmittelbar informiert werden, sofern in einem an uns gelieferten Produkt die 0,1 Massenprozentsschwelle für einen SVHC-Stoff überschritten wird.

Aus heutiger Sicht und vor dem Hintergrund der Auskünfte unserer Lieferanten ist nicht zu erwarten, dass in unseren Produkten SVHC-Stoffe in einer Massenkonzentration über 0,1 Prozent enthalten sind.

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen zur Umsetzung der REACH-Verordnung in unserem Unternehmen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bei Fragen zur REACH-Verordnung wenden Sie sich bitte an Herr Rainer Dold, rd@fsm-elektronik.de.

Freundliche Grüße,

Rainer Dold  
REACH-Beauftragter

